

Standpunkt der Kantone 2/2025: Fokus

Entlastungspaket des Bundes 2027: Was hinter dem Widerstand der Kantone steckt

Bund und Kantone sind laut Verfassung Partner und unterstützen sich in der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig. Um diese effizient und effektiv zu erfüllen, sind sie auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Einseitige Sanierungsmassnahmen zulasten der Kantone untergraben diesen Grundsatz. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen, das auf Dialog und gegenseitiger Verantwortung beruht. Dass dies funktionieren kann, haben Bund und Kantone bei der Erarbeitung des Entlastungspakets 2003 bewiesen. Die Kantone sind auch heute bereit, ihren Anteil an das Entlastungspaket zu leisten, erwarten vom Bundesrat aber den Verzicht auf einseitige Lastenverschiebungen und eine klare Trennung des Entlastungspakets 2027 und dem staatspolitisch wichtigen Projekt "Entflechtung 27".

Weil sich strukturelle Defizite abzeichnen und die Schuldenbremse zunehmend unter Druck gerät, will der Bundesrat sparen. Er hat ein Entlastungspaket mit rund 60 Massnahmen und einem Sparvolumen von bis zu 3.6 Milliarden Franken in die Vernehmlassung gegeben, die parlamentarische Beratung ist für den Herbst geplant.

Lasten abwälzen ist nicht Sparen

Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Sparmassnahmen hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Kantone. Wenn der Bund bei Aufgaben spart, die er gemeinsam mit den Kantonen finanziert, verlagert er die Kosten bloss – statt sie zu senken und wirklich zu sparen. Da die Kantone gesetzlich an bestimmte Leistungsniveaus gebunden sind, können sie sich nicht im gleichen Umfang wie der Bund entlasten. Sie müssen einspringen und die Finanzierungslücken schliessen. Deshalb lehnen die Kantonsregierungen solche Lastenverschiebungen entschieden ab, damit wird keine Sparwirkung erreicht.

Ein Blick auf einen der grössten Sparposten im Entlastungspaket zeigt das Problem exemplarisch: Im Asylbereich will der Bundesrat ab 2028 fast 700 Millionen Franken «sparen», indem er die Pauschalen an die Kantone kürzt – konkret sollen diese nur noch während vier Jahren ausbezahlt werden, statt wie bisher sieben Jahre bei vorläufig Aufgenommenen, bzw. fünf Jahre bei anerkannten Flüchtlingen. Doch gespart wird hier nicht wirklich – denn die Betroffenen bleiben im Land und müssen weiterhin untergebracht, betreut und in ihrer Integration unterstützt werden. Die Ausgaben verschwinden nicht, sie werden lediglich verschoben. Der Bund streicht seine Beiträge, während Kantone, Städte und Gemeinden direkt einspringen müssen – ohne dass sie beim Asylentscheid überhaupt mitbestimmen können.

Wenn der Bundesrat in diesem Zusammenhang sagt, die Kantone müssten Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt integrieren, ist das nicht nur einfacher gesagt als getan, sondern auch realitätsfremd: Viele Geflüchtete haben die Schule nur kurz oder gar nicht besucht, verfügen über keine formale Berufsausbildung, haben wenig Arbeitserfahrung und bringen teilweise traumatische Erfahrungen mit. Integration braucht Zeit und Ressourcen, wer hier spart, denkt kurzfristig und verlagert die Probleme einfach.

Gemeinsam ginge es besser: Massnahmen im Dialog entwickeln

Dass es auch anders ginge, zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit. Zu Beginn der 2000er Jahre legte Bundesrat Kasper Villiger eine Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt vor. Darin hielt er fest, dass die Kantone von den Sparmassnahmen betroffen sein werden, jedoch auf reine Lastenabwälzungen verzichtet werden soll. Deshalb konkretisierte der Bund die Sparmassnahmen, welche die Kantone betrafen, gemeinsam mit diesen.¹ In ihrer Stellungnahme von 2003 kam die KdK dann auch zum Schluss, dass die Stossrichtung der Entlastungsmassnahmen mitgetragen werden kann.

Das Beispiel illustriert, dass bei konstruktiver Zusammenarbeit tragfähige Massnahmen für beide Staatsebenen identifiziert werden können. Entsprechend haben sich die Kantone gegenüber dem Bund ab Herbst 2024 wiederholt offen für einen Dialog zum Entlastungspaket 2027 gezeigt. Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage nicht darauf eingegangen ist, sondern ein einseitiges Vorgehen gewählt hat.

Gemeinsames Projekt Entflechtung 27: Staatspolitisches Vorhaben nicht unterlaufen

Ein föderaler Staat funktioniert insbesondere dann gut, wenn klar ist, welche Staatsebene welche staatlichen Aufgaben erfüllt und finanziert. Je mehr Verflechtungen vorliegen, desto eher kommt es zu Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten. Daher haben Bund und Kantone im Juni 2024 entschieden, im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in 21 Bereichen mit einem Finanzvolumen von rund 30 Milliarden Franken zu überprüfen. Bis 2027 sollen konkrete Vorschläge für Aufgabenteilungen erarbeitet werden, um die politischen und finanziellen Handlungsspielräume beider Staatsebenen zu erhöhen. Die Aufgabenverschiebungen müssen dabei haushaltsneutral erfolgen – es ist nicht die Idee, dass sich eine Staatsebene auf Kosten der anderen entlastet. Ist die Aufgabenverteilung einmal geklärt, kann jede Staatsebene selbst entscheiden, wo sie sparen will – ohne die andere dabei unter Druck zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat nun Sparmassnahmen in Bereichen vorschlägt, die Gegenstand des Projekts «Entflechtung 27» sind. Damit will er einseitig Kürzungen durchsetzen in Bereichen, in denen die Finanzierung heute gemeinsam von Bund und Kantonen getragen wird. Dies führt zu Lastenverschiebungen zulasten der Kantone und untergräbt das Vertrauen in eine faire Aufgabenteilung. Zudem wird dadurch die Suche nach tragfähigen Lösungen erheblich erschwert – denn die haushaltsneutrale Umsetzung ist eine Grundprämisse des Entflechtungsprojekts und entscheidend für dessen Erfolg.

¹ [Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt](#)

Gesundheitszustand Kantonsfinanzen: Ein differenziertes Bild

Die oft zitierte Darstellung, dass es den Kantonen im Gegensatz zum Bund finanzpolitisch sehr viel besser gehe und sie deshalb Lasten des Bundes übernehmen sollten, greift zu kurz. Wie neuste Untersuchungen zeigen, haben die Unterschiede zwischen den Kantonen deutlich zugenommen²: Während einzelne Kantone Überschüsse ausweisen, kämpfen zunehmend mehr Kantone mit Defiziten. Sie sehen ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor, müssen ihre Investitionen priorisieren sowie zahlreiche Projekte zurückstellen. Darüber hinaus zeigen die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen, dass aufgrund des demographischen Wandels insbesondere die Kosten in Bereichen kantonaler Kompetenzen wie Bildung und Gesundheit zunehmend ansteigen werden.³

Das Argument, dass die Kantone finanziell ja besser dastünden, ist auch noch aus einem anderen Grund fragwürdig. Haushaltsdisziplin ist in erster Linie das Ergebnis einer konsequenten Ausgabendisziplin, eines effizienten Mitteleinsatzes und einer verantwortungsvollen Steuerpolitik. Wenn nun ausgerechnet die Kantone, die ihren Haushalt im Griff haben, stärker zur Kasse gebeten werden sollen, sendet das ein problematisches Signal: Gutes Finanzmanagement verliert an Wert. Das schafft nicht nur eine ökonomisch und politisch fragwürdige Anreizwirkung – es stellt auch den föderalen Grundsatz infrage, wonach jede Staatsebene Verantwortung für ihren eigenen Haushalt trägt.

Gesunde Bundesfinanzen sind auch im Interesse der Kantone: Bund und Kantone sollten im Sinne der Solidarität deshalb gemeinsam Massnahmen definieren, wie die kommenden Herausforderungen für beide Staatsebenen finanziell nachhaltig angegangen werden können. Institutionelle Partner sollten konstruktiv miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Nur so können in einem föderalen Staat Wege gefunden werden, wie die Finanzhaushalte effektiv saniert werden können.

² [Bundesrat: Wirksamkeitsbericht 2020–2025: Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, Bern 2024.](#)

³ [Eidgenössisches Finanzdepartement \(EFD\), Eidgenössische Finanzverwaltung \(EFV\): Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2024, Bern 2024.](#)